Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes BT-Drucksache 21/1506

I. Ziel der Novelle des ElektroG

Die Novelle reagiert auf Änderungen in der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte, und damit verbunden auf EU-rechtliche Vorgaben zur Sammlung, Rücknahme und Entsorgung. Ziel der Novelle des ElektroG ist die Steigerung der Sammelquote von Elektroaltgeräten.
Außerdem sollen Vereinfachungen für Hersteller erreicht werden, z. B. bei der Meldung der zurückgenommenen Gerätemengen – statt monatlicher Meldungen jährliche Meldungen in bestimmten Fällen.

II. Auswirkungen der Novelle auf unser Unternehmen

1. Die Otto Group verzeichnet in Deutschland eine jährliche Rücknahme von über 45.000 Tonnen Altgeräten. Das Unternehmen vertreibt Großgeräte (Weißware) wie Kühlschränke, Waschmaschinen und Geschirrspüler. Im Rahmen der Auslieferung dieser Produkte erfolgt die direkte Rücknahme von Altgeräten bei Privathaushalten, welche anschließend als Eigenrücknahmen als Hersteller gemeldet werden. Diese Eigenrücknahmen entsprechen etwa 5 % des offiziell in Deutschland gesammelten Elektronikschrottaufkommens.

2. Bislang profitierten wir als Hersteller von einer zeitnahen Berücksichtigung der Eigenrücknahmen durch die monatliche Einbeziehung dieser Mengen in die Abholkoordination durch die Stiftung ear.

Nach dem vorliegenden Entwurf der Novelle ist nunmehr geplant, die monatliche Mitteilungspflicht des Herstellers durch eine jährliche Mitteilungspflicht zu ersetzen.

Siehe hierzu die folgenden Ausführungen:

Zu §27:

Zu Dreifachbuchstabe aaa

Dreifachbuchstabe aaa verändert den Meldezyklus für die Mengenmeldungen von ins Ausland verbrachten Geräten nach Nummer 2 sowie für Gerätemengen, die im Rahmen von sog. Eigenrücknahmen nach § 16 Absatz 5 ElektroG zurückgenommen worden sind. Die Hersteller haben die entsprechenden Mengenmeldungen gegenüber der Gemeinsamen Stelle nicht länger monatlich, sondern gebündelt kalenderjährlich abzugeben. Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand für die Hersteller zu reduzieren.

§ 27 Mitteilungspflichten der Hersteller

(1) Jeder Hersteller oder im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 dessen Bevollmächtigter hat der Gemeinsamen Stelle zu den in Absatz 2 genannten Zeitpunkten unter Angabe seiner Registrierungsnummer und des Berichtszeitraumes Folgendes gemäß den Sätzen 2 und 3 mitzuteilen:

4. die von ihm je Geräteart im Kalenderjahr nach § 16 Absatz 5 zurückgenommenen Altgeräte ~~monatlich die von ihm je Geräteart nach §16 Absatz 5 zurückgenommenen Altgeräte,~~

Bei einer jährlichen Meldung (Stichtag 30. April des Folgejahres) ist ein deutliches Nachlassen des Interesses an Eigenrücknahmen zu erwarten, da die finanziellen Vorteile nicht mehr unmittelbar spürbar sind. Kosten für Eigenrücknahmen würden sich im Extremfall frühestens nach 14 Monaten entlastend auswirken, vorausgesetzt, diese Mengen werden von der Stiftung ear anerkannt. Die Bereitschaft von Unternehmen, diese Vorleistung zu erbringen, wäre aufgrund der Tatsache, dass diese in Vorleistung gehen müssten und auf diese Weise Liquidität binden würden, sicherlich deutlich eingeschränkt.

III. Konkrete politische Forderung

Wir wünschen uns, dass wir auch zukünftig die Eigenrücknahmemengen monatlich melden können und dass die ear diese auch monatlich anrechnet. Deshalb fordern wir, dass es bei den Eigenrücknahmen eine Wahlfreiheit zwischen monatlichen und jährlichen Meldungen geben soll.

Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

§ 27 Mitteilungspflichten der Hersteller

(1) Jeder Hersteller oder im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 dessen Bevollmächtigter hat der Gemeinsamen Stelle zu den in Absatz 2 genannten Zeitpunkten unter Angabe seiner Registrierungsnummer und des Berichtszeitraumes Folgendes gemäß den Sätzen 2 und 3 mitzuteilen:
1. -
...
4. die von ihm je Geräteart im Kalendermonat oder im Kalenderjahr nach § 16 Absatz 5 zurückgenommenen Altgeräte

(2) Die Mitteilungen in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 haben bis zum 15. des Monats, der auf den Monat folgt, für den die jeweiligen Angaben mitzuteilen sind, zu erfolgen. Sofern keine Garantie nach § 7 Absatz 1 Satz 1 erforderlich ist, erfolgt die Mitteilung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 jährlich bis zum 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Mitteilungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 4 bis 9 müssen der Gemeinsamen Stelle bis zum 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres vorliegen. Es können abweichende Mitteilungszeiträume mit der Gemeinsamen Stelle vereinbart werden.
(...)

IV. Fazit

Wir begrüßen grundsätzlich jede Maßnahme zum Bürokratieabbau. Gleichwohl ist die Eigenrücknahme von Altgeräten ein wichtiger Baustein für die Bundesrepublik, um die von Brüssel vorgegebenen Sammelmengen für Altgeräte zu erreichen.

Für Hersteller ist entscheidend, dass die finanziellen Anreize zur Meldung von Eigenrücknahmemengen bestehen bleiben. Die Möglichkeit der monatlichen Meldung ihrer Eigenrücknahmen sollte ihnen deshalb weiterhin offenstehen. Eine jährliche Mengenmeldung kann sich für Hersteller nachteilig auswirken, da die Stiftung ear diese Eigenrücknahmen erst mit einer Verzögerung von bis zu 14 Monaten entlastend in der Abholkoordination berücksichtigen wird. Dies kann zu einem verringerten Interesse der Hersteller an der Sammlung großer Eigenrücknahmemengen führen und somit dem eigentlichen Ziel - der Steigerung der Sammelmengen in Deutschland - entgegenwirken. Dies ist weder im Interesse der Hersteller noch kann es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen.

V. Wer wir sind

Die Otto Group ist ein deutsches Familienunternehmen mit Sitz in Hamburg.

Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Segmente Plattformen, Markenkonzepte, Händler, Services und Finanzdienstleistungen. Ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung und Kollaborationswillen kennzeichnet unser Unternehmen. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Hier wollen wir unser wirtschaftliches Wachstum weiter ausbauen, unseren Beitrag zu Wohlstand und einer werteorientierten Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft weiterhin leisten. Auch auf europäischer Ebene agieren wir für eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Entwicklung unseres Kontinents. Wir leisten unseren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Kreislaufwirtschaft, zur digitalen Transformation und werben nachdrücklich für faire Wettbewerbsbedingungen.